

Kantonsschule Seetal

Reglement

Sonderurlaub für länger dauernde Sportanlässe (z. B. Sportlager, Trainingsweekend)

Gesuch

- Die Schülerin/der Schüler reicht bei der Schulleitung ein schriftliches Gesuch ein.
- Dieses enthält:
 - Angaben zu Ort, und Programm
 - die Bestätigung des Vereins-/Verbandverantwortlichen und der Trainerin/des Trainers
 - das Einverständnis der Erziehungsberechtigten
 - Angaben zu Liga / Auswahl / Kader etc.

Bewilligung

Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf Urlaub. Die Schulleitung kann das Gesuch unter Berücksichtigung der folgenden Umstände bewilligen:

- Die Schülerin/der Schüler verhält sich disziplinarisch in allen Bereichen einwandfrei.
- Die Leistungen im aktuellen bzw. vorangegangenen Semester sind mindestens durchschnittlich genügend bis gut.
- Nach der Rückkehr an die Schule bemüht sich der Schüler / die Schülerin in eigener Verantwortung um die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte wie auch um die administrativen Belange.
- Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller spricht mögliche Zusatzarbeiten, Nachprüfungen und weitere Verpflichtungen soweit als möglich vor dem Urlaub mit den entsprechenden Lehrpersonen ab.
- Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, nach der Rückkehr nach einem Spezialprogramm zu unterrichten oder Zusatzarbeiten zu korrigieren.
- Der Schüler / die Schülerin sowie die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, dass sie mit den oben stehenden Bedingungen einverstanden sind.
- Die Schulleitung kann im Zusammenhang mit dem Sonderurlaub eine angemessene Kompensation der ausfallenden Stunden anordnen.
- Der Urlaub wird vom UOB-Kontingent abgezogen.

Unterschriften:

Schülerin/Schüler Datum

Eltern/Erziehungsberechtigte Datum

Schulleitung Datum